

**Zweite Satzung zur Änderung der Allgemeinen Prüfungsordnung der
Hochschule für Musik und Theater München für Studiengänge, die mit einer
staatlichen Prüfung abgeschlossen werden (APO-Lehramt)**

Vom 7. Juli 2015

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 7. Mai 2013 (GVBl S. 252), erlässt die Hochschule für Musik und Theater München folgende Änderungssatzung:

**§ 1
Änderungen**

Die Allgemeine Prüfungsordnung der Hochschule für Musik und Theater München für Studiengänge, die mit einer staatlichen Prüfung abgeschlossen werden (APO-Lehramt) vom 13. November 2012 wird wie folgt geändert:

Es wird folgender neuer § 16 a eingefügt:

**„§ 16a
Anwesenheitspflichten**

Lehrveranstaltungen, die nach den einschlägigen Bestimmungen der Fachprüfungs- und Studienordnungen anwesenheitspflichtig sind, sind auch dann anwesenheitspflichtig, wenn sie im Freien Bereich angeboten werden; die einschlägigen Bestimmungen der Fachprüfungs- und Studienordnungen zum Umfang, zur Ausgestaltung des Verfahrens zur Feststellung der Anwesenheit und zu den Konsequenzen bei nicht zu vertretender Anwesenheit sind entsprechend anzuwenden.“

**§ 2
Inkrafttreten und zeitlicher Geltungsbereich**

¹ Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ² Sie gilt ab dem Wintersemester 2015/2016.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Musik und Theater München vom 7. Juli 2015, des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. September 2010 (Gz: XI.8 – H 5324.2 – 12b. 94782) sowie der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule für Musik und Theater München vom 1. Oktober 2015

München, den 1. Oktober 2015

Prof. Dr. Bernd Redmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 1. Oktober 2015 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 1. Oktober 2015 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 1. Oktober 2015.